

Beilage zu Nummer 276 der Volksstimme.

Donnerstag den 25. November 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 25. November 1915.

Die Kartoffelversorgung der Städte.

Im Reichsamt des Innern fand am Dienstag eine Besprechung statt, an der die Oberbürgermeister einer Reihe größerer Städte des Westens, vor allem diejenigen von Köln, Düsseldorf, Saarbrücken und Frankfurt teilnahmen. Es wurde, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, eine Anordnung beschlossen, die vom Oberbürgermeister von Bielefeld ausging und dahin geht, daß die westlichen Städte die Kartoffeln unverlesen annehmen sollten. Dadurch würde den Landwirten des Ostens die zeitraubende Mühe des Verlesens erspart und eine Beschleunigung der Zufuhr nach dem Westen ermöglicht. Ferner würden die Stadtverwaltungen des Westens in den Stand gesetzt, diejenigen Kartoffeln, die sich zu Speisewochen nicht eignen, als Viehfutter zu verwenden. Es liegt nun im Ermessen der einzelnen Stadtverwaltungen, dieser Anregung Folge zu leisten. Zweifellos würde eine Durchführung dieser Anregung zur Beschleunigung der Zufuhr vom Osten nach dem Westen beitragen, meint die „Frankf. Ztg.“

Wir halten diesen Vorschlag für sehr bedenklich. Wird er angenommen, dann erhalten die Städte für gutes Geld viel, viel schlechte Kartoffeln. Die Geschädigten sind die Städteverwaltungen und — die Konsumenten. Wer in den letzten Tagen Kartoffeln gekauft hat, der hat schon die Wahrnehmung machen können, daß viele Kartoffeln schlecht und ungenießbar sind. Das Publikum macht natürlich in erster Linie die Verkäufer dafür verantwortlich und ihnen Vorwürfe, während in Wirklichkeit ganz andere Leute die Schuld tragen. Es erweist sich eben immer mehr als ein großer Fehler, daß die Städte die Kartoffeln nicht aus ihrem Wirtschaftsgebiet erhalten können, sondern mit ostpreussischen Kartoffeln vorlieb nehmen müssen. Hier treten Mängel in der Organisation zu Tage, die die Reichskartoffelstelle unbedingt beheben müßte. So gut, wie z. B. Frankfurt a. M. in normalen Zeiten mit Kartoffeln aus der Wetterau, dem Vogelsberg, der Mainebene usw. versorgt worden ist, ebenso könnte es auch jetzt geschehen. Denn es ist eine längst bekannte Tatsache, daß hier genug gute Kartoffeln gewachsen sind; sie werden nur von den Bauern aus egoistischen Gründen zurückgehalten. Im Frühjahr werden wir es dann wieder erleben, daß diese guten Kartoffeln entweder als Viehfutter verwertet oder — wenn sie verkauft sind — weggeworfen werden.

Deshalb ist der Vorschlag des Oberbürgermeisters von Bielefeld, unverlesene Kartoffeln aus dem Osten zu beziehen, ein sehr bedenklicher und die Städtebevölkerung schädigender. Der Hinweis darauf, daß es den Gutsbesitzern an Zeit mangle, die Kartoffeln zu verlesen, ist nicht stichhaltig. An westlichen Arbeitskräften für diese Arbeit fehlt es im Osten gewiß nicht. Und wenn es tatsächlich an solchen fehlen sollte, dann nehme man russische Gefangene dazu. Deren gibt es genug genug, und sie sind noch billiger wie Frauen, die ja bekanntlich im Osten für ihre Arbeitskraft wenig genug bekommen.

Das ganze ist nichts, wie ein neuer Schicksal der Agrarier, sich auch ihre minderwertigen Kartoffeln teuer bezahlen zu lassen. Gehen die Städte auf den Vorschlag ein, dann wird es in Bielefeld Bescheid werden in Halle und Jülich geben. Es sei denn, daß die Städteverwaltungen ihrerseits die Kartoffeln auslesen und sich vorbehalten, die schlechten Kartoffeln zurückzuschicken und dafür gute zu erhalten. Aber darauf werden sich die ostpreussischen Agrarier wohl kaum einlassen.

Ungültiger Einspruchsbescheid.

Die Erben des Proessors Grinn waren nach Veräußerung von Grundstücksflächen zur Reichszugzwangssteuer durch den Wiesbadener Magistrat herangezogen worden. Es kam deshalb zwischen ihnen und dem Magistrat zu einem Rechtsstreit. Nachdem ihr Einspruch verworfen worden war und auch der Bezirksauschuss im wesentlichen zu ihren Ungunsten erkannt hatte, legten sie Revision ein und beantragten Freisetzung.

Das Oberverwaltungsgericht erkannte dahin, daß das Urteil des Bezirksauschusses aufzuheben und der Einspruchsbescheid des Magistrats außer Kraft zu setzen sei. Begründend wurde ausgeführt: Der Einspruchsbescheid sei nur vom Dezernenten des Magistrats unterschrieben worden, nicht aber vom Magistrat als solchem oder einer ihm gleichstehenden höchsten Deputation. Gewiß könne der Gemeindevorstand den Einspruchsbescheid erlassen. Das sei aber nach der Sassen-Kaufmann'schen Städteordnung, ebenso wie nach der östlichen Städteordnung, nicht der Oberbürgermeister, sondern der Magistrat. Dieser müsse den Einspruchsbescheid erteilen oder doch eine im gegebenen Falle an seine Stelle tretende ständige Deputation. Nebenfalls genüge nicht ein Bescheid mit der Unterschrift bloß des Dezernenten. Dieser Bescheid sei ungültig und müsse außer Kraft gesetzt werden. Es müsse dem Magistrat vorbehalten bleiben, nunmehr einen richtigen Einspruchsbescheid zu erteilen.

So wird's gemacht. Unter dieser Spitzmarke brachten wir in Nr. 274 der „Volksstimme“ eine Notiz, in der u. a. gesagt wurde, daß der Kolonialwarenhändler Maas, der sich vor kurz nach Kriegsbeginn mit Del eingedeckt habe, einer Kriegerfrau auch Del den Schoppen für 1.00 Mark abgab, aber anderen Frauen, die ebenfalls später kaufen wollten, dies wichtige Produkt verweigerte. Dazu bittet uns Herr Maas um folgende Verichtigung: „Am Samstag erschien in meinem Geschäft eine Frau, welche sonst nie bei mir kauft, und verlangte eine halbe Salatei, 1/2 Liter, welches ihr zum Preise von 2.10 Mark verabschiedet wurde. Kurze Zeit darauf kam dieselbe Frau wieder und verlangte ein Liter Del, aber nicht für sich oder ihre Leidensgenossinnen, sondern für einen reichen Obermeister. Ich gab ihr 1/2 Liter mit dem Bemerkten, daß ich Del zu dem Preise nur an meine Kundschaft abgebe. Als sie dann später noch einmal erschien und für ihren Hauswirt 1/2 Liter verlangte, der auch nicht zu meinen Kunden zählt, gab ich ihr 1/2 Liter mit dem Bemerkten, daß ich mit Rücksicht auf meine Kundschaft nicht mehr abgeben könnte, da mein Vorrat bald zu Ende sei. Bei der Annahme von Fetten und Werten habe ich nichts angemeldet, weil ich eben keinen großen Vorrat hatte. Solange Vorrat reicht, verkaufe das Del nach

wie vor zu obigem Preise. Und zwar gerade mit Rücksicht auf diejenigen, welche nicht große Quantitäten kaufen können, halte mit meinem Vorrat zurück, obwohl ich noch niemand, wie in Ihrer Zeitung bemerkt ist, die Abgabe von Del ganz verweigert habe.“ Wenn sich die Sache wie oben geschildert verhält, können wir den Geschäftspraktiken des Herrn Maas nur zustimmen.

Gegen die Bierpreiserhöhung. Die von zahlreichen Brauereien des Frankfurter Wirtschaftsgebietes beschlossene und in auswärtigen Blättern bereits bekannt gegebene Erhöhung der Bierpreise hat den Widerspruch zahlreicher Wirte gefunden. Nur einige Frankfurter Wirte haben ohne weiteres den Aufschlag akzeptiert und verlangen jetzt 18 Pfg. für ein Glas Bier. Wenn sich die Gäste das billiger schmecken lassen, sind sie dumme genug. Denn bis jetzt haben es die organisierten Frankfurter Brauereien noch gar nicht gewagt, den Bierpreisaufschlag offiziell bekannt zu geben. Vielmehr ist zu hoffen, daß ihnen das Generalkommando einen Strich durch die Rechnung macht. Der Mitteldeutsche Gastwirteverband hat nämlich eine Eingabe an das Kgl. Stellvertreter-Generalkommando wegen der beschlossenen Bierpreiserhöhung gerichtet. Die Preisprüfungsstelle, an die die Eingabe zur weiteren Begutachtung übergeben wurde, hat ein Bedürfnis zur abermaligen Preiserhöhung nicht anerkennen können. So müssen die hiesigen Brauereien vorläufig von ihrer geplanten Erhöhung Abstand nehmen. Sie machen auch bei dem jetzigen Preis ein gutes Geschäft, wie die Jahresabschlüsse fast aller Brauereien darthun.

Weihnachtsendungen ins Feld. Antlich wird geschrieben: Der Verkehr bei den Militärpostdepots läßt bereits erkennen, daß unsere Truppen auch in diesem Jahre mit Weihnachtspaketen reich bedacht werden sollen. Die Heeresverwaltung und die Reichspost haben alle Vorbereitungen zur Uebermittlung dieses Verkehrs getroffen. Von ihnen wird angestrebt, alle bis zum 10. Dezember auf ausgelieferten Sendungen (Pakete, Päckchen und Frachtgüter) den Empfängern im Felde möglichst bis Weihnachten zuzustellen. Bei den besonderen Verhältnissen auf dem russischen und polnischen Kriegsschauplatz kann aber nur dringend empfohlen werden, die dorthin bestimmten Sendungen schon früher und zwar so zeitig wie möglich aufzugeben. Die Zuführung nach Serbien kann nur allmählich stattfinden; die Versandbedingungen sind die gleichen wie bisher. Auf deutsche Angabe des Empfängers und Abenders — auch im Innern des Pakets — sowie feste Verpackung ist zu achten. Zur Vermeidung von Unwegen sind besondere innerdienstliche Anordnungen getroffen worden. Aus diesem Grund kann nun dringend empfohlen werden, wegen der für die Sendung zuständigen Paketdepots bei dem nächsten Militärpostdepot anzufragen. Die bei jeder Postanstalt erhältlichen grünen Doppelfarben werden von der Post unentgeltlich befördert.

Sahneverbot. Vom Magistrat wird nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es verboten ist, Sahne in Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter. Ausländische Sahne fällt ebenfalls unter das Verbot. Wer dagegen verstößt, macht sich strafbar.

Zur Beachtung! Auf die beiden Bekanntmachungen des Magistrats betr. die Erhebung der Vorräte an Kartoffeln und die Personensandaufnahme im Untererteil der „Volksstimme“ machen wir hiermit besonders aufmerksam.

Der Obst- und Gemüse-Großmarkt der Stadt Wiesbaden ist bis auf weiteres von dem Tarnischen Gelände nach dem Bürgersteig entlang des Markthauswegs verlegt worden, da der jetzige Platz jetzt zu anderen Zwecken, wie Christbaummarkt und dergleichen, benötigt wird.

Mehr Benzol frei. Ähnlich wird gemeldet: Nachdem es gelungen ist, die Erzeugung von Benzol zu steigern, kann es mehr als bisher für solche Zwecke freigegeben werden, für die bestimmungsmäßig Benzol nicht verfügbar ist. Dabei kommen namentlich die Gemarkungsbereiche in Betracht, denen Ersatzstoffe nicht zur Verfügung stehen, und die deshalb beim Fehlen von Benzol still liegen müßten. Eingehend begründete Anträge wollen man an die Inspektion des Kraftfahrzeugwesens (Berlin-Schöneberg) richten.

Keine Reijahrswünsche ins Feld! Von antlicher Seite wird mitgeteilt, daß Mitte Dezember eine Bekanntmachung der Heeresverwaltung über eine Einschränkung der Reijahrswünsche zu erwarten sei, daß der Austausch von Reijahrskarten zwischen der Heimat und dem Felde unterbleiben müsse.

Preussisch-Schlesische Klassenlotterie. In der Mittwoch-Vormittagsziehung der Preussisch-Schlesischen Klassenlotterie fielen 50000 Mark auf Nr. 127472, 10000 Mark auf Nr. 187055, 3000 Mark auf Nr. 96104, 3000 Mark auf Nr. 2445 7352 17220 20689 29852 32443 66891 69199 50228 95005 112385 114708 122644 125356 127245 129148 131096 132142 133553 136136 139018 157285 157775 159072 160210 166755 167505 168590 179348 183007 189811 209212 218292 211082 218701 227355 228907 232153. — In der Nachtmittagsziehung fielen 30000 Mark auf Nr. 98950 213480, 10000 Mark auf Nr. 70588 91425 170066, 5000 Mark auf Nr. 139447 140517 169367 215236, 3000 Mark auf Nr. 3341 11488 18851 39069 48461 59257 53275 55042 57042 63041 68995 71017 82597 92801 93977 94264 94645 95805 97491 100193 109884 105703 107316 113209 116567 129018 141427 164671 173266 180479 182341 185490 186647 197290 201755 205585 212415 213727 220805 225480 232429. (Ohne Gewähr.)

Altenverkaufspreise.

die nach der heutigen Marktlage im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Mischbrot, Treibhaus- und Spalterware sind die Preise nicht maßgebend.

Kartoffeln und Gemüse: das Pfund: Speisekartoffeln 4 Pfg., Salatkartoffeln 4 Pfg., Weiskart 7 Pfg., das Stück 20 bis 60 Pfg., Wirsing 9-10 Pfg., das Stück 15-50 Pfg., Rotkraut 12 Pfg., das Stück 10 Pfg., Römischkohl 12 Pfg., Rosenkohl 40 bis 45 Pfg., Winterkohl (Maukraut) 15 Pfg., Kohlrabi (oberirdisch) das Stück 6-8 Pfg., Grotzkohl (Giedrüben) das Pfund 6 Pfg., Stück 20-25 Pfg., Spinat 20-25 Pfg., Gelbe Rüben 10 bis 15 Pfg., Karotten (Gebund.) 15 Pfg., rote Rüben 9-12 Pfg., das Stück 10 Pfg., Mören Rüben 4-15 Pfg., Schwarzwurzeln 30 bis 35 Pfg., Rostfahel, das Stück 5-8 Pfg., Kartoffelsalat, das Stück 8-15 Pfg., Feldsalat 35-40 Pfg., Zwiebeln 20-25 Pfg., Tomaten 35-40 Pfg., Blumenkohl, das Stück 25-30 Pfg.

Obst: das Pfund: Äpfel, bessere Sorte 25 Pfg., Äpfel, mittlere Sorte 12 Pfg., Apfelsinen 10 Pfg., Äpfel, bessere Sorte 25 Pfg., Äpfel, mittlere Sorte 15 Pfg., Apfelsinen 12 Pfg., Walnüsse 60-70 Pfg., Bräuseller Trauben 1.60, Rosinen 35 Pfg.

Sonstige Waren: Butter, das Pfund I., II., III., Gendhase, das Stück 6-10 Pfg., Trüffler, das Stück 10 Pfg. Wiesbaden, den 23. November 1915.

Städt. Marktverwaltung.

Aus den umliegenden Kreisen.

Zur Tenierung.

In den verschiedenen Lagern der Lebensmittelwucherer wird zurzeit ein Streit darüber ausgefochten, wer eigentlich die Schuld an der ungeheuren Lebensmittelteuerung trägt. Mit den fadenscheinigsten Gründen wird operiert, um glaubhaft nachzuweisen, daß weder dem Großagrarier, noch dem Großhändler irgendwelche Schuld beizumessen ist.

Ergötzlich ist der Streit, der zwischen der hochagrarischen „Deutschen Tageszeitung“ und der „Kolonialwarenwoche“, dem Händlerorgan, ausgebrochen ist. Die Agrarierzeitung hatte in einem Artikel die Händler als die Urheber der Lebensmittelteuerung hingestellt und ihre Befriedigung darüber ausgesprochen, daß durch die bekannte Bundesratsverordnung den unzuverlässigen Händlern das Handelsgeleit werden könne. Hierüber ist die Händlerzeitung in „Garnisch“ geraten. Sie wendet sich in sehr entschiedener Weise gegen die „Gefährlichkeit und Schadenfreude“ des Agrarierorgans und spottet über die „notwendige Landwirtschaft“, die sich als den „einzig nationalgeheimten Stand“ aufweist, der nur so „von Patriotismus trieb“ und in selbstloser Weise „auf allen Gewinn verzichtet“. Dann fährt sie wörtlich fort:

„Wir waren und von vorn herein bewußt, ohne es an die große Glocke zu hängen, daß der deutsche Rohstoffhändler nur dann die Rechtfertigung seines Handelns der Öffentlichkeit gegenüber beweisen könne, wenn jeder Verdacht des Lebensmittelwuchers von ihm genommen würde. Es ist geradezu eine jämmerliche Verhöhnung, wenn das Organ des Bundes der Landwirte zu sagen wagt, daß bei uns sich ein richtiger Widerstand nicht herabgemagt habe, weil dieser sonst als Kartellnahme für die Kriegswucherer aufgefaßt und von der Bevölkerung übel bemerkt worden wäre. Wir möchten das Blatt an die letzten Reichsagitationen erinnern, in denen von verschiedenen Agenden in ziemlich deutlicher Weise hervorgehoben wurde, daß die Landwirtschaft über nicht sozial konveniente über die Preissteigerung der Lebensmittel schlagen möchte, denn an mehr als einem Beispiel könne man nachweisen, daß die Verteuerung der Lebensmittel während des Krieges nicht solchen Umfang angenommen hätte, wenn die Herren Landwirte weniger auf Kriegsgewinne gesehen hätten. Wir sind uns alle darüber klar, daß die bestehende enorme Preissteigerung sich durch nichts rechtfertigen läßt, und daß daher die Frage erhoben werden muß, welche Stellen den großen Preisaufschlag erheben, wo also der Gewinn liegt, ob beim Produzenten, bei dem oder den Zwischenhändlern oder beim letzten Glied der Kette, beim Verkäufer des Produkts an den Konsumenten. Von namhaften Volkswirten, nicht zum wenigsten auch von der Regierung, wird die Behauptung aufrechterhalten, daß von der Landwirtschaft ein besonders großer Gewinn gemacht worden ist. Gewinn hin, Gewinn her. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wir können uns nicht, auch diese Gewinne als „Kriegsgewinne“ alias „Lebensmittelwucher“ zu bezeichnen. Die Herren Landwirte mögen sich nochmals die Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges vom 8. März 1915 durchlesen, in der es heißt: Die Preise hielten sich dauernd auf einer Höhe, die auch bei wohlwollender Berücksichtigung der schwierigen Lage der Landwirtschaft sowie der Preissteigerung und Knappheit der Futtermittel die Geschäftswirtschaften erheblich überlasteten.“ Wer im Glockenstuhl sitzt, soll nicht mit Steinen um sich werfen und es wäre im Interesse der Gesamtheit besser, man hielte den Mund, schlage an seine eigene Brust und suche die begangenen Fehler nicht nur einzusehen, sondern wieder gutzumachen. Die Statistik wird nachweisen, welche hohen Kriegsgewinne die Landwirtschaft eingeheimt hat.“

Nach dem Kriege werden unserer Ansicht nach nicht nur Statistiken, sondern Aufzeichnungen und Tatsachen von Augen- und Ohrenzeugen eine gewaltige Rolle spielen. Vieles, sehr vieles wird dann — und nicht nur auf dem Gebiete des Lebensmittelwuchers — an die breite Öffentlichkeit gelangen, was heute nicht ausgesprochen werden darf, an das man vorläufig gar nicht zu glauben wagt. Wenn aber der Streit zwischen der „Deutschen Tageszeitung“ und der „Kolonialwarenwoche“ noch länger anhält, wird wohl zum Schluß eine Verständigung dahingehend erzielt werden, daß an der Tenierung leblich die ärmeren Volksschichten die Schuld tragen, die den Ernst der Zeit wenig würdigen und sich das Essen nicht abgewöhnen. Nach dem, was alles dem armen Volke während des Krieges schon zugemutet und ausgezungen worden ist, wäre unsere Mitwirkung maßhaltig nicht absonderlich.

Obernursel, 25. Nov. (Die Stadtverordnetenwahl der dritten Wählerklasse) findet nächsten Samstag von 2 bis 7 Uhr in der Turnhalle der Oberrealschule statt. Infolge der gegenwärtigen Verhältnisse geht die Wahl unter Wahrung des Wahlstandes der einzelnen Parteien vor sich, und wir machen es jedem Genossen zur Pflicht, sein Wahlrecht auszuüben.

Genau, 25. Nov. (Zum Schöffengericht.) Wegen Vergehen gegen die Bundesratsverordnung bezüglich der Höchstpreise hatten sich verschiedene Händler und Händlerinnen vor den Schöffen zu verantworten. Die Witwe Margarete Biffert aus Riedingen hatte auf dem hiesigen Wochenmarkt für die Kartoffeln 5 Pfennig statt 4 Pfennig pro Pfund gefordert. In Berücksichtigung der besonderen Umstände — die Kartoffeln waren von besserer Sorte, der Gewinn ein sehr geringer und die Lebensmittel der Angehörigen eine Armut — wurde nur auf 5 Mark Geldstrafe erkannt. — Für gelbe Rüben hatte der Magistrat als Höchstpreis 9 Pfennig pro Pfund angesetzt. Die Händlerin Margarete Gerlach aus Seebach verkaufte aber Rüben zu 15 Pfennig das Pfund. Dafür erhielt sie einen Strafzettel über 50 Mark. Die Frau erbot Einspruch, daß sie keine gelben Rüben, sondern Karotten verkauft hätte, und dafür sei ein Preis von 15 Pfennig nicht zu hoch. Sie konnte im Termin nachweisen, daß sie an dem fraglichen Markttag tatsächlich nur „Karotten“ verkauft hatte. Auch ein hiesiger Sachverständiger behauptete, daß die Karotte ein viel besseres Gemüse als die gelbe Rübe sei und daß Preis mit 15 Pfennig nicht zu hoch bezahlt wäre. Darauf erfolgte Freispruch. — Ebenfalls ein Strafmandat über 50 Mark hatte die Ehefrau Marie Häuser aus Langendiebach bekommen, weil sie für das Pfund Äpfel 12 Pfennig genommen hatte, während der Höchstpreis 10 Pfennig betrug. In ihrem Einspruch behauptete sie, daß sie „Reddenburger“ und keine gewöhnlichen Äpfel verkauft habe. Als Sachverständiger fungierte ein Obbauernmeister, der der Angeklagten recht gab. Darauf wurde die von der Preisüberhöhung freigesprochen, muß aber doch 5 Mark Strafe zahlen, weil sie die Äpfel nicht als „Tafelobst“ bezeichnet hatte. — Schluß ging es dem Richter Wilhelm Müller aus Riedelstadt. Die von ihm feilgebotenen Birnen hatte der revidierende Beamte als gewöhnliches Wirtschaftsobst bezeichnet, das keine 20 Pfennig pro Pfund wert sei. Der Richter wies vor den Schöffen nach, daß es „keine Tafelbirnen“ waren. Er erhielt eine Geldstrafe von 3 Mark wegen fehlender Bezeichnung. Von der Anklage der Preisüberschreitung wurde er ebenfalls freigesprochen. — Sm! Das Schöffengericht in Genau lag:

